



Antrag auf Ausstellung einer Fahrerkarte

Antrag auf Ausstellung eines Fahrerqualifizierungsnachweises

Region Hannover

<input type="checkbox"/> männlich / <input type="checkbox"/> weiblich / <input type="checkbox"/> divers	Ich beantrage: <input type="checkbox"/> Ausstellung einer Fahrerkarte <input type="checkbox"/> Ausstellung eines Fahrerqualifizierungsnachweises
Titel:	
Familienname:	wegen: <input type="checkbox"/> Erstantrag <input type="checkbox"/> Folgeantrag <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Verlust/Diebstahl <input type="checkbox"/> Beschädigung
Geburtsname:	
Vorname:	
Ordens/-Künstlernamen:	Aushändigung: Fahrerkarte und/oder Fahrerqualifizierungsnachweis werden per Direktversand an die Meldeadresse geliefert. <input type="checkbox"/> Expresslieferung (nur bei Fahrerqualifizierungsnachweis möglich) Der Fahrerqualifizierungsnachweis wird an die Fahrerlaubnisbehörde geliefert und muss dort abgeholt werden (zzgl. 5,40 €)
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Hauptwohnsitz Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Wohnort:	
Staatsangehörigkeit:	Behördenvermerke: _____ _____ _____ _____
Art des Ausweises: <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Aufenthaltstitel <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
Ich möchte unter der angegebenen E-Mail-Adresse Auskünfte zu meinem Antrag erhalten. <input type="checkbox"/> Daneben möchte ich per E-Mail automatisch über Änderungen meines Antragsstatus und über die Möglichkeit der Abholung der Fahrerkarte/des Fahrerqualifizierungsnachweises in Kenntnis gesetzt werden.	
E-Mail-Adresse: _____	
Gebühr _____ €:	

Derzeitiger Führerschein, auch ausländischer <input type="checkbox"/> im Besitz <input type="checkbox"/> Antrag gestellt <input type="checkbox"/> im Besitz gewesen			
Klasse/n	ausgestellt am	durch (Behörde und Land)	Führerschein-/Listenummer



Bitte unterschreiben Sie mittig innerhalb des obigen Rahmens.

Weitere und/oder ergänzende Mitteilung an die Fahrerlaubnisbehörde:

Erklärung

- Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.
- Die notwendigen Unterlagen habe ich diesem Antrag beigelegt bzw. beantragt (siehe Anlage „Hinweise“).
- Die Fahrerlaubnis wurde mir nicht entzogen, es besteht derzeit kein Fahrverbot oder ein laufendes behördliches oder gerichtliches Ermittlungsverfahren gegen mich.

Mir ist bekannt, dass der Antrag als erledigt angesehen wird, wenn

- dieser aus von mir zu vertretenden Gründen (z. B. unvollständige Unterlagen) nicht innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden kann,
- die theoretische Prüfung nicht innerhalb eines Jahres ab Erteilung des Prüfauftrags bestanden wird,
- die praktische Prüfung nicht innerhalb eines Jahres nach Bestehen der theoretischen Prüfung oder, sofern keine theoretische Prüfung erforderlich ist, innerhalb eines Jahres nach Erteilung des Prüfauftrags bestanden wird,
- der Führerschein nicht innerhalb von zwei Jahren nach Bestehen der praktischen Prüfung ausgehändigt wird.

Die mit Gebührevorschuss bereits entrichtete Verwaltungsgebühr gilt in den vorgenannten Fällen, bei Antragsrücknahme und wenn dem Antrag stattgegeben wird als endgültig festgesetzt. Eine Rückerstattung des bereits eingezahlten Gebührevorschusses ist nicht möglich. Sofern ich die Erteilung einer Fahrerlaubnis weiterhin beabsichtige, ist ein neuer Antrag zu stellen. Im Übrigen gilt der Antrag als erledigt, wenn der Gebührevorschuss nicht innerhalb von 6 Monaten eingezahlt wurde.

Mit der Unterschrift bestätige ich, die beigelegte Datenschutzerklärung erhalten zu haben.

Bei ausländischer Fahrerlaubnis: Ich bin im Besitz der o.g. angegebenen Fahrerlaubnis. Diese ist gültig, mir wurde nicht das Recht aberkannt, von ihr in Deutschland Gebrauch zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift

Weiteres Verfahren

Bei persönlicher Antragsstellung im Team Fahrerlaubnisangelegenheiten ist die Gebühr vor Ort zu begleichen. In den übrigen Fällen erhalten Sie nach Antragseingang unter Angabe des Kassenzweckes eine Rechnung. Bitte geben Sie bei einer Überweisung unbedingt das mitgeteilte Kassenzweck an, damit Ihre Zahlung zugeordnet werden kann.

Ihr Antrag wird nach Zahlungseingang weiter bearbeitet.

Region Hannover
Hildesheimer Str. 20
30169 Hannover

Telefon: (0511) 6 16 – 2 17 44
Telefax: (0511) 6 16 – 2 17 29
Tel. Erreichbarkeit:
Mo-Do 8.00 - 15.30 Uhr, Fr 8.00 - 12.30 Uhr

E-Mail: fahrerlaubnis@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de/region-fs

Datenschutzerklärung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Erteilung und/oder Veränderung einer Fahrerkarte bzw. eines Fahrerqualifizierungsnachweises verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist für die Ausstellung einer Fahrerkarte § 5 der Verordnung zur Durchführung des Fahrpersonalgesetzes (Fahrpersonalverordnung - FPersV) bzw. für die Ausstellung eines Fahrerqualifizierungsnachweises § 8 der Verordnung zur Durchführung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes (Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung – BKrFQV) sowie für beide Antragsarten § 20 des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisgesetz - PAuswG). Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben.

Die Region Hannover kann Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ablehnen. Sie müssen mit einer für Sie nachteiligen Sachentscheidung rechnen.

Ihre Daten werden gemäß § 2 Satz 1 Nr. 4 Gesetz über das Fahrpersonal von Kraftfahrzeugen und Straßenbahnen (Fahrpersonalgesetz - FPersG) i. V. m. § 13 Verordnung zur Durchführung des Fahrpersonalgesetzes (Fahrpersonalverordnung - FPersV) für den Zeitraum von 5 Jahren nach Ablauf der Gültigkeit der Fahrerkarte gespeichert.

Ihre Daten werden gemäß § 26 Absatz 1 des Gesetzes über die Grundqualifikation und die Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz – BKrFQV) für den Zeitraum von 6 Jahren nach Ablauf der Gültigkeit des Fahrerqualifizierungsnachweises gespeichert.

Ihre personenbezogenen Daten werden an das Kraftfahrt-Bundesamt weitergeleitet. Für die Herstellung des Fahrerqualifizierungsnachweises werden Ihre personenbezogenen Daten an die Bundesdruckerei GmbH weitergeleitet.

Die Region Hannover als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie postalisch unter Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover kontaktieren. Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Region Hannover unter Datenschutz@region-hannover.de kontaktieren.

Sie können gegenüber der Region Hannover folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Darüber hinaus können Sie bei der bzw. dem Landesbeauftragten für den Datenschutz ein Beschwerderecht geltend machen.

Anlage „Hinweise“

Für alle Antragsarten notwendige Unterlagen:

- Kopie des Identitätsnachweises (u. a. Personalausweis, Reisepass, elektr. Aufenthaltstitel)
- Lichtbild, das den Bestimmungen der Passverordnung entspricht („biometrisches Passbild“)
- Kopie des bisherigen Führerscheins (sofern Führerschein vorliegt)
- Kopie des Führerscheins
- Bei Ausstellung wegen Änderung: Nachweis über die entsprechende Änderung
- Bei Ausstellung wegen Verlust: Eidesstattliche Versicherung
- Bei Ausstellung wegen Diebstahl: Nachweis einer Anzeige

Antrag auf Ausstellung einer Fahrerkarte

- Nachweis über den Wohnsitz im Inland (wenn sich dies nicht bereits aus dem Identitätsnachweis ergibt)
- Kopie der alten Fahrerkarte

Antrag auf Ausstellung eines Fahrerqualifizierungsnachweises (Originaldokumente erforderlich)

- Sofern noch kein Eintrag im Berufskraftfahrerqualifikationsregister vorliegt: Bescheinigung über Grundqualifikation, beschleunigte Grundqualifikation bzw. Weiterbildung im Sinne des § 11 der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung
- Kopie eines gültigen Führerscheins, in dem die für die Grundqualifikation, die beschleunigte Grundqualifikation oder die Weiterbildung maßgebliche Fahrerlaubnisklasse vermerkt ist
- amtlicher Nachweis über den ordentlichen Wohnsitz im Sinne des § 7 Absatz 1 oder Absatz 2 der Fahrerlaubnis-Verordnung in der Bundesrepublik Deutschland, eine in der Bundesrepublik Deutschland erteilte Arbeitsgenehmigung-EU oder einen Aufenthaltstitel, der erkennen lässt, dass die Erwerbstätigkeit erlaubt ist (§ 4 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes)
- Sofern andere abgeschlossene spezielle Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen gemäß § 2 Absatz 5 oder § 4 Absatz 4 angerechnet werden sollen und diesbezüglich noch kein Eintrag in das Berufskraftfahrerqualifikationsregister erfolgt ist: Rechtlich vorgeschriebener Nachweis über den Abschluss der jeweiligen Maßnahme
- Bei Beschädigung des Fahrerqualifizierungsnachweises der defekte Fahrerqualifizierungsnachweis